



Kurzprotokoll Sondersession vom 18. Februar 2019

Stand: 18. Februar 2019

Traktanden

Sachgeschäfte

Eröffnungen
Eröffnet wurden:
- 8 Vorstösse

1. B 145 A Aufgaben- und Finanzreform 18; Entwurf Mantelerlass AFR18
– Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 (Mantelerlass AFR18) /
Finanzdepartement / Kommission Wirtschaft und Abgaben
2. Beratung
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung nach 2. Beratung mit 66 zu
43 Stimmen.
Das Gesetz tritt mit Ausnahme des Gesetzes über den Steuerfussabtausch
zur Aufgaben- und Finanzreform 18, von § 1 Absatz 4 des Personalgesetz-
es und von § 56 Absatz 1 des Gesetzes über die Volksschulbildung am
1. Januar 2020 in Kraft.
Das Gesetz über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform
18 tritt am 1. Oktober 2019, § 1 Absatz 4 des Personalgesetzes und § 56
Absatz 1 des Gesetzes über die Volksschulbildung treten am 1. August
2020 in Kraft.
Das Gesetz unterliegt der Volksabstimmung.
2. B 145 B Aufgaben- und Finanzreform 18; Entwurf Mantelerlass AFR18
– Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der
schulischen Dienste / Finanzdepartement / Kommission Wirtschaft und
Abgaben
Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung mit 75 zu 31 Stimmen.
Die Änderung tritt am 1. August 2020 in Kraft, sofern das Gesetz über die
Aufgaben- und Finanzreform 18 in der Volksabstimmung angenommen
wird.